

Klare Regeln für Plakatieren gefasst

Weingarten reagiert auf die gerichtliche Klage eines auswärtigen Werbers

*Von unserer Mitarbeiterin
Marianne Lothar*

Weingarten. Vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe ist ein Verfahren gegen Weingarten anhängig, da ein gewerblicher Plakatierer geklagt hatte. Er führt an, seine Anträge in verschiedenen Zeiträumen für auswärtige Veranstaltungen plakatieren zu dürfen, seien unberechtigterweise abgelehnt worden. Dadurch fühle er sich als auswärtiger Plakatierer benachteiligt.

Das Gericht hat der Gemeinde aufgegeben, rechtliche Vorgaben zu erlassen. Der von der Gemeinde eingeschaltete Anwalt empfiehlt, eine Richtlinie aufzustellen, die genaue Vorgaben zu möglichen Plakatierungen enthält. Die Verwaltung hat mittlerweile einen Entwurf ausgearbeitet und dem Verwaltungsausschuss zur Empfehlung an den Gemeinderat vorgelegt. Das Papier unterscheidet zwischen „großflächig“ und „kleinflächig“ bis zum Format DIN A 1. Insbesondere werden die Veranstaltungen, die

beworben werden sollen, danach bewertet, ob ein örtlicher Bezug besteht, ob mit der Veranstaltung ein positiver Imagetransfer der Gemeinde verbunden ist und ob es sich um einen sportlichen oder kulturellen Höhepunkt handelt.

Weiter wurde die Anzahl und die Lage der aufzustellenden oder aufzuhängenden Plakatträger festgelegt, die Zeiträume und die Folgen einer Zuwiderhandlung. Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat sollen die Richtlinien am 1. August in Kraft treten.